

## Kartellrechtler verstärkt das Team von KPMG Law

**Zum 1. September hat sich das Team Kartellrecht & Fusionskontrolle von KPMG Law mit einem erfahrenen Kartellrechtler verstärkt. Dr. Hannes Schwinn wird von Stuttgart aus die Marktpräsenz im süddeutschen Raum erhöhen.**

Dr. Hannes Schwinn ist vor wenigen Wochen dem Team Kartellrecht & Fusionskontrolle unter Leitung von Dr. Gerrit Rixen beigetreten. Dr. Schwinn startete als Senior Manager, was dem Salary-Partner in anderen Sozietäten entspricht. Dr. Schwinn bringt langjährige Erfahrung sowohl aus der anwaltlichen kartellrechtlichen Beratungspraxis als auch von Konzernseite mit. Er kommt von der Daimler AG, wo er zuletzt rund drei Jahre als Führungskraft im Bereich Kartellrechts-Compliance tätig war. Dort betreute er die Konzernzentrale und die europäischen Landesgesellschaften zu Themen des Kartellrechts und der Fusionskontrolle. Zuvor war Dr. Schwinn als Rechtsanwalt bei der Anwaltssozietät CMS Hasche Sigle in Stuttgart ebenfalls im Bereich Kartellrecht und Fusionskontrolle tätig.

Dr. Gerrit Rixen, Leiter Kartellrecht & Fusionskontrolle, erläutert: „Dr. Hannes Schwinn wird das bisher am Standort Köln konzentrierte Team von Stuttgart aus verstärken und hierdurch insbesondere im süddeutschen Raum die Marktpräsenz von KPMG Law erhöhen.“ Alexander Insam, Partner am Standort Frankfurt und CHRO, ergänzt: „Die Kombination von Kanzlei- und Unternehmenserfahrung ist für KPMG Law von großem Wert. Wir freuen uns sehr, dass wir Herrn Schwinn für uns gewinnen konnten.“

### Ansprechpartner:

Dr. David Goertz  
Tel: +49 (0) 160 5068601  
[dgoertz@kpmg-law.de](mailto:dgoertz@kpmg-law.de)

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Rechtsdienstleistungen sind für bestimmte Prüfungsmandanten nicht zulässig oder können aus anderen berufsrechtlichen Gründen ausgeschlossen sein.

© 2026 KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.